

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Febest GmbH Lautzenhausen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010	04.01.2012

**Febest GmbH**  
**Lautzenhausen**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010**

**Bilanz**

<b>Aktiva</b>		31.12.2010	31.12.2009
		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		12.888,48	14.138,98
I. Sachanlagen		12.888,48	14.138,98
<b>B. Umlaufvermögen</b>		1.460.706,52	23.787,05
I. Vorräte		1.383.410,30	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		20.499,24	16.340,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		56.796,98	7.446,63
<b>C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	55.914,50
<b>Bilanzsumme, Summe Aktiva</b>		<b>1.473.595,00</b>	<b>93.840,53</b>
<b>Passiva</b>		31.12.2010	31.12.2009
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		21.835,19	0,00
I. gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		80.914,50	3.284,67
III. Jahresüberschuss		77.749,69	-77.629,83
IV. nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	55.914,50
<b>B. Rückstellungen</b>		3.500,00	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		1.448.259,81	93.840,53
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		1.446.091,81	93.840,53
<b>Bilanzsumme, Summe Passiva</b>		<b>1.473.595,00</b>	<b>93.840,53</b>

**Anhang**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010**

**I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Firma Febest GmbH hat ihren Sitz in

**Flughafen-Hahn Gebäude 860, 55483 Lautzenhausen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion von und der Handel mit KFZ-Ersatzteilen, Baugruppen und Aggregaten.

Das Stammkapital beträgt EURO 25.000,00 EUR.

Beim Amtsgericht Bad Kreuznach ist die Gesellschaft unter der Nummer HRB 20472 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschafter der Firma Febest GmbH sind Herr Sergey Buzov (25%), Valery Blaze(25%), Andrey Ermolaev (25%) und Dmitry Timokhin (25%)

Zur Geschäftsführung sind Valery Blaze und Mikhail Polyanskiy bestellt worden, sie vertreten die Gesellschaft stets einzeln und sind von den Beschränkungen §181 BGB befreit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**II. GRUNDSÄTZE ZUR BILANZIERUNG**

Der vorliegende Jahresabschluss der Fa. Febest GmbH wurde gemäß § 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Für die Fa. Febest GmbH gelten am Bilanzstichtag entsprechend § 267 Abs. 1 und Abs. 4 HGB für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethode wurden insoweit angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Soweit Wahlrechte für Abgaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der § 266 und 275 Abs. 2 HGB. Die Vermögens- und Schuldpostens sowie die Aufwendungen und Erträge sind in den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zutreffend zugeordnet. Von den Erleichterungen des § 288 BGB wurde Gebrauch gemacht.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

./.

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung der Vermögen- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §252 bis 256a HGB.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten richtet sich Im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen:

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit den Finanzanlagen ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **SONSTIGE PFLICHTANGABEN:**

#### **HAFTUNGSVERHÄLTNISSE**

./..Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### **SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S. v. § 285 Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführer

-----  
Valery Blaze Mikhail Polyanskiy

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 27.12.2011 festgestellt.